



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

182

Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss

182

Beirat für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege der Stadt Jena - Neuberufung eines Mitgliedes

182

Umbesetzung von Ausschüssen

182

Festlegung des Oberbürgermeisters

182

Vorbereitung der Planung und Realisierung des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Jena

182

Öffentliche Bekanntmachungen

183

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

183

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

183

Ausschusssitzungen

184

Straßenbenennungen im Ortsteil Drackendorf

184

Öffentliche Ausschreibungen

187

Stellenausschreibung - Leiter/in des Jugendzentrums „Trend“

187

gem. VOB/A: Optimierung Heizzentrale incl. DDC-Technik Berufsschule - Wirtschaft Jena,

Paradiesstraße 5/6

187

Immobilienausschreibung - An der Zitzmannstraße

188

Beschlüsse des Stadtrates

Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0565

Herr Manfred Koch, Caritas, wird mit sofortiger Wirkung als beschließendes stellvertretendes Mitglied für die Liga der Wohlfahrtsverbände im Jugendhilfeausschuss abberufen.

Herr Frank Albrecht, Arbeiterwohlfahrt, wird mit sofortiger Wirkung in diese Funktion berufen.

Beirat für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege der Stadt Jena - Neuberufung eines Mitgliedes

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0566

Herr Dr. Hannes Hubrich soll als Vertretung für Herrn Prof. Schmitz zum Mitglied des Beirates für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege berufen werden.

Begründung:

Herr Prof. Schmitz von der Bauhaus Universität Weimar hat aufgrund terminlicher Verpflichtungen um eine zeitlich befristete Unterbrechnung seiner Tätigkeit im Baukunstbeirat gebeten. Die Architektenkammer Thüringen hat Herrn Dr. Hubrich von der Bauhaus Universität Weimar, Fachbereich Gestaltung/Entwurf der Fakultät Architektur für den Zeitraum von voraussichtlich 1 Jahr für diese Tätigkeit empfohlen.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 25.04.2001, Beschl.-Nr. 01/04/23/0568

Der Stadtrat beschließt

1. die Abberufung von Matthias Mann und die Neuberufung von Marco Schrul als stellvertretendes beratendes Mitglied im Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss
2. die Abberufung von Matthias Mann und die Neuberufung von Edda Wechsung als Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss
3. die Abberufung von Edda Wechsung und die Neuberufung von Wolfgang Behlert als Mitglied im Kulturausschuss
4. die Abberufung von Matthias Mann und die Neuberufung von Edda Wechsung als stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss
5. die Abberufung von Matthias Mann und die Neuberufung von Wolfgang Behlert als Mitglied im Sozialausschuss
6. die Abberufung von Matthias Mann und die Neuberufung von Edda Wechsung als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss.

Festlegung des Oberbürgermeisters

Vorbereitung der Planung und Realisierung des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Jena

- Dienstberatung OB am 29.05.2001

1. Für den ersten Arbeitsabschnitt zur Vorbereitung der Planung und Realisierung eines Technischen Rathauses für die Stadtverwaltung Jena werden folgende Schwerpunkte, Verantwortlichkeiten und Termine festgelegt:

- Erarbeitung des Raumprogramms
 - . Aktualisierung der Verwaltungs- HPA 13.07.01
struktur (u. a. Beschäftigtenzahl),
Charakterisierung der Dezernate/Ämter,
Belegfluss u. Kommunikationsbeziehungen,
Bedarf an gem. Einrichtungen, Standort
Bürgerbüro, etc.)
 - . Ermittlung des Raumbedarfs HPA/ 13.07.01
HVA
(Einzel-/Kombi-/Großraumbüros,
Bürogrößen, Umfang der Nebennutz-
flächen, wie Poststelle, Datenverarbeitung,
Vervielfältigungszentrale, Archive etc.)
- Klärung der Grundstücksfragen
 - . Vorbereitung des Bauleitplan- SPA/ 29.06.01
verfahrens VTA
 - Auslegungsbeschluss 08/01
 - Abwägungsbeschluss 11/01
 - . Eigentumsverhältnisse LSA 13.07.01
 - . Leitungsbestandspläne VTA 13.07.01
- Prüfung von Finanzierungsmög- Stadtkämmerei
lichkeiten (Finanzierungsmodelle) 13.07.01
- Bewertung der verbleibenden HPA/ 13.07.01
Immobilien (Nachnutzung/ LSA/
Umzugskette) HVA
- Gliederung von möglichen Bauab- HPA/ 13.07.01
schnitten als Vorgabe für die HVA
Realisierung

2. Nach Zusammenfassung und Wertung der Arbeitsergebnisse erfolgt die Erarbeitung der Vorlagen für die Ausschüsse und den Stadtrat sowie die Erarbeitung eines Vorschlages für das zu wählende Ausschreibungsverfahren (Wettbewerbsverfahren, Kriterien, Vergabemodalitäten). HVA 17.09.01

Begründung:

- Durch die Konzentration der Arbeitsplätze an einem Standort soll die Möglichkeit für eine effizientere


Verwaltung geschaffen werden. Für die Realisierung sind mögliche Finanzierungsmodelle und die rechtsaufsichtlich auszuschöpfenden Möglichkeiten zu prüfen.

- Die Aufstellung der notwendigen Arbeitsplätze für das Technische Rathaus basiert auf der Fortschreibung der Unterlagen, die zum Einzug in den Uni-Turm erarbeitet wurden. Sie repräsentieren den derzeitigen Stand der Beschäftigten der Kernverwaltung. Diese Übersicht wird aktuell fortgeschrieben und steht jederzeit mit aktuellen Zahlen zur Verfügung.
Basis für die Quadratmeternutzfläche pro Arbeitsplatz sind die vorliegenden Vergleichszahlen der KGSt und nach DIN für Büroarbeitsplätze. Dabei werden Besonderheiten berücksichtigt, soweit diese jetzt abzusehen sind und deren Abbildung ohne konkreten Baukörper möglich ist. Bei der konkreten Raumgestaltung soll zukünftig Wert auf einen variablen Raumzuschnitt gelegt werden. Das heißt, dass überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, Räume mit mehreren Arbeitsplätzen ausgebildet werden sollen. Weiterhin soll im Zusammenhang mit dem Technischen Rathaus eine zentrale Ablage technisch und organisatorisch vorbereitet werden, die es ermöglicht, nur die im direkten Gebrauch befindlichen Akten an den Arbeitsplätzen zu lagern. Zur Zeit wird ein Viertel der benötigten Fläche der Stadtverwaltung für das Lagern von Akten verwendet. Diese teure Nutzfläche muss bei einem Neubau sinnvoll reduziert werden. Die vorliegenden Daten werden aktualisiert.
- Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 19.12.1990 sollte ein Planverfahren im Bereich des genannten Bebauungsplanes durchgeführt werden:
 - Verfahrensschritte gemäß §§ 3 und 4 BauGB stellen eine hervorragende Möglichkeit für die umfassende Diskussion des Vorhabens mit den Betroffenen (z.B. Nachbarn) sowie in der Jenaer Öffentlichkeit als Basis für eine hohe Akzeptanz dar.
 - Das Verfahren eröffnet die Möglichkeit eines mehrstufigen Stadtratsvotums (u.a. entsprechend §§ 1(6) und 10 BauGB) sowohl zum Grundsatz einer Neubau- Entscheidung als auch bezüglich der konkreten Standortwahl und im Sinne der Abwägung gegenläufiger Belange. Mit dem Verfahren werden maximale Einflussmöglichkeiten der Stadt auf Art und Maß der baulichen Nutzung sowie auf die optische Gestaltung des Vorhabens auch bei Verkauf der städtischen Flächen und Entwicklung des Projektes durch Privat gesichert.
 - Eine exakte Fixierung der baurechtlichen Bezüge und Möglichkeiten, u.a. hinsichtlich der Abstandsflächenproblematik ist möglich.
 - Relativ unproblematisch kann die Behandlung und Klärung der zu erwartenden öffentlich- rechtlichen Probleme erfolgen (betrifft z.B. Einziehung von Verkehrsflächen oder Sicherung verbleibender Leitungstrassen).
 - Die Eingriffsproblematik im Zusammenhang mit den vorhandenen öffentlichen Grünflächen kann auf der Grundlage des § 1a BauGB bewältigt werden.

- Die Erarbeitung eines Vorschlages für das zu wählende Wettbewerbsverfahren ist u.a. abhängig von den Finanzierungsmodellen und von den kommunalaufsichtlichen Genehmigungsmöglichkeiten u. sollte nach Auswertung aller Ergebnisse festgelegt werden. Zur Zeit ist davon auszugehen, dass die Realisierung der Baumaßnahme nicht über städtische Haushaltsmittel erfolgt, sondern Finanzierungsmodelle gesucht werden, bei denen die finanziellen Belastungen für die Stadt so gering als möglich gehalten werden.
- Im Bauablauf ist zu berücksichtigen, dass die Realisierung nur in 2 Bauabschnitten erfolgen kann. Im 1. BA kann die Bebauung im Bereich Gerbergasse erfolgen, nach Freilekung und Abbruch der Gebäude Am Anger 13 und Gerbergasse 18 kann in einem 2. BA die weitere Bebauung realisiert werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3>
<p>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</p>	
<p>Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:</p>	
<p>Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen Herrn Ralf Möller, letzte bekannte Wohnanschrift Göschwitzer Straße 12 in 07745 Jena, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, in 07743 Jena, vorgenommen.</p>	
<p>Stadt Jena</p>	

	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3>
<p>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</p>	
<p>Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:</p>	
<p>Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen Herrn Dirk Adamski, letzte bekannte Anschrift Saalburgstraße 34, in 60385 Frankfurt, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, in 07743 Jena, vorgenommen.</p>	
<p>Stadt Jena</p>	



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **19.06.2001, 18 Uhr**, findet in der „Göhre“ die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Straßenbenennung einer neu auszubauenden Straße im Hofbereich Beutnitzer Straße 14 - 18, Gemarkung Wenigenjena „Am Marstall“
- Kunstsammlung
- Umgestaltung der Göhre
- Kunsthaus
- Kulturstiftung

Der Ausschussvorsitzende

Am **12.06.2001, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Tarifvertrag Wohn- und Seniorenzentrum „Käthe Kollwitz“ und Seniorenheim „Am Kleintal“
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **14.06.2001, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 20/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Mitgliedschaft der Stadt Jena im Bundesverband Deutscher Internetportale
- Variantenvergleich zum Ausbau des Angerknotens u. Bestätigung einer Vorzugsvariante
- Satzungsbeschluss zum B-Plan „Im Hahnengrunde“
- Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf für den B-Plan „In den Fichtlerswiesen“
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Sanierungsvorhaben Jenergasse 15
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Straßenbenennungen im Ortsteil Drackendorf

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat von Drackendorf in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2001

für die im Wohngebiet „Oberer Freiberg“ neu entstehenden Straßen in der Gemarkung Drackendorf, Flur 1, entsprechend der beigefügten Karte folgende Straßennamen vergeben:

„Am Gothepark“
„Am Freiberg“
„Helldorffweg“.

Für das Wohngebiet „Der König“ in der Gemarkung Drackendorf, Flur 1, werden entsprechend der beigefügten Karte die Straßennamen

„Am Storchsacker“
„Am König“
„Griesheimweg“

vergeben.

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Bekanntmachung der Straßennamen nicht um eine Widmung der Straßen im Sinne des § 6 Thüringer Straßengesetz handelt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 28.05.01

Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
 Oberbürgermeister

ZEICHNUNG

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Jugendamt der Stadtverwaltung Jena ist kurzfristig die Stelle

Leiter/in des Jugendzentrums „Trend“
im Angestelltenverhältnis mit 1,0 VbE (40 Std. wö.)
Vergütung nach BAT-O: Vc

befristet bis zum 31.12.2001 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Erarbeitung von Konzepten, Planung von Objekten der offenen Jugendarbeit und der sozialen Gruppenarbeit im Jugendzentrum,
- Durchführung von thematischen u. kulturellen Veranstaltungen,
- Erarbeitung der dafür notwendigen Verträge mit Künstlern, Gruppenleitern und freien Trägern,
- Vernetzung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Winzerla mit Angeboten der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit und mit Leistungen freier Träger,
- Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter im Jugendzentrum,
- Kontrolle der Sicherheit und Ordnung im Haus,
- Verantwortliche Überwachung der Abrechnung der bestätigten Haushaltsmittel der Einrichtung

Folgende Anforderungen werden an den Bewerber / die Bewerberin gestellt:

- Abschluss als Fachkraft für Soziale Arbeit oder andere sozialpädagogische Ausbildung,
- nachweisbare Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit,
- Fahrerlaubnis Klasse B,
- nachweisbare Erfahrungen bei der Projektarbeit

Wenn Sie zudem belastbar, flexibel und zuverlässig sind, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **20.06.2001** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zimmer 9, ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Optimierung Heizzentrale incl. DDC- Technik Berufsschule - Wirtschaft Jena, Paradiesstraße 5/6

Die Stadt schreibt folgendes Leistungen aus :

Los	Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Vorauss. Ausführ.- zeitraum	Eröffnungs- termin 19.06.2001
1	Sanierung der HAST incl. WW-Bereitung und DDC-Regelung	20,00 DM/ 4,00 DM	02.07. bis 18.07.01	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o. g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk **„Berufsschule Wirtschaft„** einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Haupt- und Personalamt, Zentrale Dienste, Am Anger 15, 07743 Jena, 3.OG, Zi. 61-63, ab **07.06.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel. 03641/492061, Fax 03641/443094).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum vierten Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Haupt- und Personalamt, Zentrale Dienste, Am Anger 15, 07743 Jena, 3.OG, Zi. 61-63 einzureichen. Die Submission findet im Haupt und Personalamt, Zentrale Dienste, statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **29.06.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

- Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehend aufgeführte **unbebaute Grundstück zum Verkauf** aus:

Grundstücksbezeichnung:

An der Zitzmannstraße

Lage: Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstück 458/1

Größe: 1003 m²

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar.

Mögliche Bebauung: zwei Einfamilienhäuser, ein Doppelhaus oder ein Zweifamilienhaus. Für das Grundstück gibt es zwei Pachtverträge, die vom Käufer zu übernehmen sind. Die Pächter haben nach § 57 Schuldrechtsanpassungsgesetz ein Vorkaufsrecht für den ersten Fall des Verkaufs.

Mindestgebot: 233.000,- DM (Verkehrswert)

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **29.6.2001** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Zitzmannstraße“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena